



STADT ZWIESEL

1. Änderung zur Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Zwiesel zur Direktannahme von Fäkalschlamm - Kläranlagenbenutzungsordnung - vom 20. Dezember 2024

1. Änderungen

Die Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Zwiesel zur Direktannahme von Fäkalschlamm - Kläranlagenbenutzungsordnung -Nr. wird wie folgt geändert

- a. unter Nr. IV. Entgelt Abs. (2) a) wird der Betrag von 1,89 € durch den Betrag 2,82 € ersetzt,
- b. unter Nr. IV. Entgelt Abs. (2) b) wird der Betrag von 37,80 € durch den Betrag 56,40 € ersetzt,
- c. der Abs. (3) zu Nr. IV. Entgelt wird ersatzlos gestrichen.

2. Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Zwiesel zur Direktannahme von Fäkalschlamm - Kläranlagenbenutzungsordnung - tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Zwiesel, den 20. Dezember 2024


Karl-Heinz Eppinger

1. Bürgermeister

